

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 51 (1995)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtschreibreform¹

(2)

**Brief des SVDS an den
deutschen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Luzern / Zürich, 28. Nov. 1995

Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in Bern teilt uns mit, daß die Frage der Rechtschreibreform wegen der Einsprache des bayerischen Kultusministers vertagt und Ihnen zur Konsultation (oder zum Entscheid?) vorgelegt worden ist. Das ist deshalb erstaunlich, weil die Delegation der Bundesländer vor der Konferenz in Wien die Zustimmung der zuständigen Organe eingeholt hatte.

Uns scheint der offizielle Einbezug des deutschen Bundeskanzlers in diesen Entscheid sehr problematisch. Wir erlauben uns daher, Ihnen unsere Bedenken vorzutragen.

Vorausschicken möchten wir, daß sich der Schweizerische Verein für die deutsche Sprache (SVDS), der seit 51 Jahren die Zeitschrift «Sprachspiegel» herausgibt, immer auch mit der Rechtschreibreform befaßt hat. Er hat auch vor Jahrzehnten den schweizerischen Dudenausschuß gegründet, der der Dudenredaktion Vorschläge für die Behandlung des schweizerischen Wortgutes unterbreitet und also für die Helvetismen im Duden zuständig ist.

In allen Ausschüssen, die sich seit 1945 mit der Frage der Rechtschreibreform auseinandergesetzt haben, saßen Mitglieder und Delegierte aus unserem Kreis. Deshalb sind wir auch zur Mitarbeit in der Expertenkommission eingeladen worden, die sich während Jahren unter dem Vorsitz von Herrn Professor Horst Sitta, Universität Zürich, parallel zur deutschen und zur österreichischen Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung eines gemeinsamen Vorschlags beschäftigt hat.

¹ Vergleiche auch die Texte auf Seite 163 ff. (1) und auf Seite 179 f. (3).